

Sitzungstag 16. Juni 2020

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 16. Juni 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle in Großhelfendorf

| Sitzungsteilnehmer | Anwesend | Abwesenheitsgrund | Art. 49 GO |
|----------------------------------|----------|-------------------|--------------|
| 1. Bürgermeister Peter Wagner | ja | | |
| Anton Arnold | ja | | |
| Josef Bachmair | ja | | |
| Max Demmel | ja | | |
| Georg Fritzmeier | ja | | Top 13, 14/T |
| Hans Peter Huber | ja | Top 16 | |
| Franz Inselkammer | ja | | Top 14/T |
| Hermann Klein | ja | | |
| Franz Klug | ja | | |
| Johann Lechner | ja | | |
| Karin Lechner | ja | | |
| Erich Leiter | ja | | |
| Matthias Neumair | ja | | |
| Hermann Oswald | | nein | entschuldigt |
| Martin Prankl | ja | | |
| Manfred Renk | ja | | |
| Luzia Schwarzer | ja | | |
| Christine Squarra | ja | | |
| Martin Stadler | ja | | |
| Franz Josef Strauß | ja | | |
| Andreas Wolf | ja | | |

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Wagner
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 16. Juni 2020

Gemeinde Aying

Aying, den 08. Juni 2020

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 16. Juni 2020, 19.00 Uhr**

findet in der **Turnhalle in Großhelfendorf, Glonner Straße 9**, eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 12.05.2020
4. **Erster Nachtragshaushaltsplan 2020:** Beschlussfassung über Nachtragshaushaltssatzung
5. **Bauantrag 2020/31:** Errichtung eines zweiten mobilen Hühnerstalles, Fl.Nr. 219/3, Gemarkung Helfendorf, 85653 Großhelfendorf;
6. **Bauantrag 2020/32:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Lindacher Weg 4, 85653 Aying;
7. **Antrag auf Vorbescheid 2020/33:** Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Stellplätzen, Höhenkirchener Straße, Fl.Nr. 1817, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;
8. **Bauantrag 2020/35:** Wohnhausanbau mit Garage und Carport, Kleinkarolinenfeld 2, 85653 Aying;
9. **Bauantrag 2020/36:** Ausbau DG mit Einbau einer Gaube, Hauptstraße 22, 85653 Aying;
10. **Beschaffung eines Rathaus- / Rats- Informations – Systems**

Sitzungstag 16. Juni 2020

Nichtöffentlich:

Peter Wagner
1.Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 150

Anwesend: 20

Beschluss: - : -**Neueinstellungen zum 01.Juni 2020**

Rathaus / Bürgerbüro: Frau Alexandra Dittrich

Bauhof: Lorenz Bell

Rathausumbau

Die Ertüchtigung der Decke im 1. Stock (Statik und Brandschutz) und der Umbau des Sitzungssaals sind abgeschlossen. Im Dachgeschoss stehen noch kleinere Maurerarbeiten an. Der 1. Bauabschnitt ist somit abgeschlossen.

Alle weiteren Bauabschnitte können dann zur gegebenen Zeit zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Vergabe der Baugrundstücke nördlich Osterholzfeld

11 Parzellen konnten am 29.05.2020 in einem Losverfahren an interessierte Gemeindeglieder/innen zugewiesen werden. Die Abwicklung der einzelnen Grundstücksgeschäfte ist zunächst abzuwarten. Danach hat der Gemeinderat nochmals zu entscheiden ob und in welcher Form die verbliebenen Grundstücke auch noch vergeben werden sollen. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu die rechtlichen Vergabemöglichkeiten prüfen.

Zweckverband Weiterführende Schulen

Der 1. Bürgermeister berichtet von der aktuellen Diskussion über den künftigen Standort einer Realschule und der Erweiterung des Gymnasiums in Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Die Standortfrage wurde aufgrund der Kostenschätzungen i.H.v. 108 – 127 Mio Euro (abhängig vom jeweiligen Standort) nochmals neu aufgeworfen. Für die Gemeinde Aying ist aufgrund der Schülerzahlen mit einem Anteil von ca. 10% der förderfähigen Kosten zu rechnen.

Sitzungstag 16. Juni 2020

Stadtradeln 2020

Die Gemeinde Aying beteiligt sich auch in diesem Jahr am Stadtradeln (28.06. – 18.07.2020).

Energieagentur Ebersberg – München

Der neue Geschäftsführer Herr Dr. Stieler hat sich in der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Eine Vorstellung der verschiedenen Aufgabenfelder im Gemeinderat kann gerne vereinbart werden.

Tagesordnungspunkt 2**öffentlich****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 151

Anwesend: 20

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Grundabtretungsvertrag:
Fläche für Erwerb eines Geh- und Radweges: Kleinhelfendorf - Unterlaus
- Tauschvertrag:
Parzellen 8 und 9 im Baugebiet Nr. 33, Großhelfendorf ./. Fläche für Feuerwehrgerätehaus Aying, Bauhof und evtl. Friedhof
- Kaufvertrag:
Verkauf einer Parzelle im Mischgebiet „Dürrnhaar Nord“ zur Errichtung einer Zimmerei
- Abschluss städtebaulicher Vertrag / Erschließungsvertrag / Grundabtretungsvertrag (Geh- und Radweg) / Ankaufrechtsvereinbarung zur Ergänzungssatzung „Dürrnhaar Süd-West“
- Grundstücksveräußerung Großhelfendorf, Untere Bahnhofstraße

Sitzungstag 16. Juni 2020

Tagesordnungspunkt 3

öffentlich

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12.05.2020

lfd. Nr. 152

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 mit 20 : 0 Stimmen.

Sitzungstag 16. Juni 2020

Tagesordnungspunkt 4

öffentlich

**Erster Nachtragshaushaltsplan 2020:
Beschlussfassung über Nachtragshaushaltssatzung**

Ifd. Nr. 153

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aying die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beige-fügt.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Bauantrag 2020/31:
Errichtung eines zweiten mobilen Hühnerstalles,
Fl.Nr. 219/3, Gemarkung Helfendorf, 85653 Großhelfendorf**

Ifd. Nr. 154

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung, der östlich angrenzenden Bebauung ab Fl.Nr. 234, 232/11 Gemarkung Helfendorf, entspricht der eines Dorfgebietes.

Mit Sitzung vom 24.06.2018 wurde bereits über die Errichtung eines mobilen Hühnerstalles auf dem gegenständlichen Grundstück beraten. Das Einvernehmen hierzu wurde hergestellt. Mit Bescheid des LRA München vom 17.09.2018 wurde das Bauvorhaben genehmigt.

Gegenständlich soll nun auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 219/3, Gemarkung Helfendorf, ein weiterer mobiler Hühnerstall errichtet werden. Der mobile Stall hat eine Breite von 2,52 m und eine Länge von 11,96 m. Die Stall- bzw. Firsthöhe beträgt 3,65 m. Der Stall ist mit einem Satteldach mit ca. 4 Grad Dachneigung ausgestattet. Der Hühnerstall hat ein Vollgeschoss mit ca. 30 m² Fläche. Der mobile Stall ist für bis zu 350 Legehennen ausgelegt.

Der nun beantragte Stall entspricht somit dem bereits 2018 genehmigten Stall vollumfänglich. Der Mobilstall wird in ca. 14-tägigem Rhythmus verzogen und wechselt auf der 7.700 m² großen nutzbaren Grundstücksfläche der Fl.Nr. 219/3 den Standort zusätzlich zum 1. Hühnerstall. Der neue Stall soll wie der erste Stall nicht fest an das örtliche Trinkwassernetz angeschlossen werden. Er verfügt über einen Wassertank, der wöchentlich von der bestehenden Hofstelle aus mit Transportcontainer befüllt wird.

Der anfallende Kot soll nach Aussage der Antragssteller aufgefangen und auf der bestehenden Hofstelle „Herrenstraße“ gelagert werden.

Der autarke Hühnerstall verfügt über eine eigene PV-Anlage, mit der Licht und Futtermittelanlage über einen Computer gesteuert wird.

Sitzungstag 16. Juni 2020

Um den Schutz der Freiland Legehennen gegen Fuchsüberfall und herumstreunende Hunde zu gewährleisten ist eine Umzäunung des jeweiligen Grundstücksteils erforderlich. Dieser wird mit umgezogen sobald der Mobilstall versetzt wird. Dies passiert in gleicher Weise wie beim bestehenden Stall.

Die Darstellung der Dungstätte ist im Genehmigungsverfahren nachzureichen (bereits angefordert am 28.05.2020).

Die landwirtschaftliche Privilegierung ist zu prüfen.

Die ausgehenden Lärm- und Geruchsimmissionen sind hinsichtlich der Einhaltung der gesunden Wohnverhältnisse zu prüfen (auch von der Mistlagerstätte auf der Hofstelle ausgehend). Es wird davon ausgegangen das sich der Zustand für die beiden neu hinzugekommenen Bauvorhaben Herrenstraße 4+6 nicht verschlechtert.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und der geplanten Nutzung ist ein Genehmigungsverfahren notwendig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesunden Wohnverhältnisse für die umliegende Bebauung sowie der Feststellung der landwirtschaftlichen Privilegierung hergestellt.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bauantrag 2020/32:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport,
Lindacher Weg 4, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 155

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport.

Das Einfamilienhaus ist mit den Abmessungen von 9,00 m x 9,02 m beantragt. Die Wandhöhe ist mit 4,88 m und die Firsthöhe mit 7,48 m angegeben. Auf der Südseite ist die Errichtung eines Quergiebels mit einer Breite von 3,25 m geplant. Das Dach soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 30° errichtet werden. Nach vorheriger Rücksprache des 1. Bürgermeisters mit Bauherren und Architektin konnte eine Reduzierung der Dachneigung von 40° auf 30° erreicht werden.

Im nordwestlichen Grundstücksbereich ist die Errichtung des Doppelcarports geplant. Der Carport soll mit den Abmessungen von 5,50 m x 5,00 m errichtet werden. Der Carport soll mit einer max. Höhe von 2,80 m und einem Flachdach errichtet werden. Die Kosten für eine notwendige Randsteinabsenkung sowie die Befestigung der Zufahrt über den Grünstreifen sind von den Bauherren selbst zu tragen. Eine Kostenübernahme der Gemeinde kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Regenwasserkanal, der im Grünstreifen liegt, ist zu beachten. Dieser darf im Zuge der Baumaßnahme nicht verlegt und untergraben werden. Sollten trotzdem Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sein, sind die Kosten hierfür vom Bauherren zu tragen.

Für das Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden. Die Kosten für alle weiteren Anschlüsse sind vom Bauherren zu tragen.

Der im Zufahrtsbereich vorhandene Gulli und der Bereich herum ist so zu belassen bzw. wieder so herzustellen, dass anfallendes Straßenwasser am Lindacher Weg weiter einlaufen und nicht Privatgrundstücke schädigen kann.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2020/33:
Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Stellplätzen,
Höhenkirchener Straße, Fl.Nr. 1817, Gemarkung Peiß, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 156

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Beantragt ist in Form eines Antrages auf Vorbescheid die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Stellplätzen. Die beiden Einfamilienhäuser sind mit den Abmessungen von 8,00 m x 11,00 m geplant. Der Anbau soll unmittelbar an den Bestand erfolgen. Die Wandhöhe ist mit 6,00 m und die Firsthöhe mit 9,20 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 30° ausgeführt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung befindet sich das Vorhaben im Innenbereich. Die Grenze des Innenbereichs zum Außenbereich wird innerhalb der Gebäudefluchtlinie der Gebäude Höhenkirchener Straße 13 b und Höhenkirchener Straße 9a gezogen. Diese Einschätzung wurde auch nach Rücksprache mit dem LRA München bestätigt. In der ersten Planfassung wurde diese Linie überschritten. Nach Rücksprache mit den Bauherren und dem Hinweis darauf, wird diese Linie in der überarbeiteten und nun vorliegenden Planung eingehalten.

Für die beiden Gebäude sind 6 Stellplätze dargestellt und somit nachgewiesen.

Die Erschließung des Bauvorhabens soll über die Fl.Nr. 1817/3 sowie über die Fl.Nr. 1817/4 erfolgen. Zur Sicherstellung der Erschließung ist eine dingliche Sicherung hinsichtlich Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht nachzuweisen.

Für das Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden. Die Kosten für alle weiteren Anschlüsse sind vom Bauherren selbst zu tragen.

Für die ggf. notwendige Errichtung eines überlangen Hausanschlusses ist eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde Aying zu schließen.

Sitzungstag 16. Juni 2020

Auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb auf der Fl.Nr. 1819, Gemarkung Peiß, sowie auf die Autowerkstatt auf Fl.Nr.: 1816/1, Gemarkung Peiß, wird hingewiesen. Die gesunden Wohnverhältnisse müssen gewährleistet sein, die Betriebe nicht unzumutbar eingeschränkt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Der Gemeinderat erachtet jedoch die beengte Zufahrtssituation als absolut unzureichend im Hinblick auf den Erschließungsaspekt des gesicherten Brandschutzes. Eine Zufahrt mit Rettungsfahrzeugen z.B. der Feuerwehr (z.B. auch Abstellflächen) erscheint in dieser Engstelle nicht möglich. Seitens der Bauwerber ist ein geeignetes Gutachten bzw. Konzept vorzulegen, wie evtl. zusätzliche erforderliche Rettungswege dargestellt und gesichert werden können

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird deshalb **nicht** hergestellt.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Bauantrag 2020/35:
Wohnhausanbau mit Garage und Carport,
Kleinkarolinenfeld 2, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 157

Anwesend: 20

Beschluss: 10 : 10

Das Bauvorhaben befindet sich im denkmalschutzrechtlichen Ensemble von Kleinkarolinenfeld und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Beantragt ist der Wohnhausanbau mit Garage und Carport. An der Stelle des geplanten Wohnhauses ist im Bestand eine Garage vorhanden, die im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen werden soll.

Das Wohnhaus soll an der Nordseite angebaut werden.

Der direkte Anbau an das Bestandsgebäude Kleinkarolinenfeld 2 soll jedoch nur in einem Teilbereich erfolgen. Im Speziellen begrenzt sich das auf einen erdgeschossigen Wintergarten mit angebauter Eingangsüberdachung. Dieser hat die Abmessungen von 2,68 m x 8,24 m. An diesem erdgeschossigen Anbau soll das Wohnhaus mit den Abmessungen von 14,00 m x 7,30 m integriert werden.

Das neu geplante Wohnhaus hat eine Wandhöhe von ca. 5,65 m und eine Firsthöhe von 7,35. Das Dach soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 25 ° ausgeführt werden (Bestandswohnhaus: asymmetrisches Satteldach mit 25° DN, WH: 4,11 m – max. 5,11m, FH: 7,55 m). Im Bestand ist eine Wohneinheit vorhanden (mit der geplanten neuen somit insg. 2 WE).

Im nordöstlichen Grundstücksbereich ist ein Carport und im südöstlichen Grundstücksbereich eine Garage beantragt.

- Carport Nord: Abmessungen von 9,00 m x 6,00 m, WH: max. 3,00 m, FH: 4,21 m, asymmetrisches Satteldach mit 25° DN
- Garage Süd: Abmessungen von 7,00 m x 6,00 m, WH: 2,83 m, FH: 4,22 m, Satteldach mit 25°

Für die Bestandswohnung ist ein Stellplatz vorhanden. Für die im Wohnhausanbau geplante weitere Wohneinheit sind 2 Stellplätze notwendig. Die insgesamt 3 notwendigen Stellplätze werden in der Garage und dem Carport dargestellt und sind somit nachgewiesen.

Sitzungstag 16. Juni 2020

Für die Zufahrten in die Garage und das Carport soll die Zufahrt von/auf die KR M9 nach Süden verlegt werden. Das Straßenbauamt ist zu beteiligen.

Von Seiten des Gemeinderates wird die aktuelle Planung nicht als „Anbau“, sondern als eigenständiges Wohnhaus erachtet. Nach Auffassung der Gemeinde, kann aus diesem Grund keine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB abgeleitet werden. Weiterhin befinden sich das geplante Carport und die Garage teilweise in der durch den FNP dargestellten Anbauverbotszone. Die Anbauverbotszone hat eine Tiefe von ca. 14,00 m gemessen ab der Grundstücksgrenze.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister stellt das Bauvorhaben zur Abstimmung und befragt den Gemeinderat, wer für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag ist:

Für die Erteilung des Einvernehmens stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates. Gegen die Erteilung des Einvernehmens stimmen ebenfalls 10 Mitglieder des Gemeinderates.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 Satz 2 GO), das gemeindliche Einvernehmen wird somit **nicht hergestellt**.

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Bauantrag 2020/36:
Ausbau DG mit Einbau einer Gaube,
Hauptstraße 22, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 158

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Mit Sitzung vom 03.03.2020 wurde bereits über einen Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von zwei Gauben beraten. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde hergestellt. Mit Bescheid des LRA München vom 28.05.2020 wurde auch die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Gegenständlich ist nun eine Tektur eingereicht, die ebenfalls den Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von einer Gaube beabsichtigt. Hierzu soll der Dachstuhl angehoben werden.

Das Bestandsgebäude hat folgende Höhen: WH 6,50 m; FH 9,25 m.

Durch die aktuell vorliegende Planung soll die Wandhöhe um ca. 1,05 m auf 7,55 m erhöht werden. Die Firsthöhe erhöht sich dadurch auf 10,30 m. Die Gaube soll mit einer Ansichtsbreite von 4,00 m auf der Südseite errichtet werden.

Durch die Erhöhung wird an das bestehende Stallgebäude auf der Südseite profilgleich angebaut. Der First läuft ebenfalls profilgleich zusammen. Durch die unterschiedliche Gebäudebreite erhöht sich jedoch die nördliche Dachfläche und hebt sich somit um ca. 1,05 m ab.

Durch diese Baumaßnahme soll eine zweite Wohneinheit eingebaut werden. Diese wird durch eine Außentreppe auf der Nordseite erschlossen.

Durch den Einbau einer weiteren Wohneinheit sind insgesamt 4 Stellplätze notwendig. Diese sind dargestellt und somit nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 20 : 0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Beschaffung eines Rathaus- / Rats- Informations – Systems**

Ifd. Nr. 159

Anwesend: 20

Beschluss: 20 : 0

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung ein Rats-Informationssystem (RIS) einführen wird.

Das RIS-System der Fa. Komuna baut auf dem vorhandenen Dokumentenmanagementsystem auf und ist unmittelbar mit diesem verknüpft. Im Falle der Entscheidung für ein alternatives RIS-System wäre auch ein anderes DMS erforderlich. Andere Produkte scheiden daher aus. Das RIS-System ist verbunden mit der Einführung eines automatisierten Sitzungsdienstes, welcher als Ergänzungsmodul zum vorhandenen DMS beschafft werden soll.

Die Verwaltung hat sich in einer Präsentation von der Praktikabilität des Systems überzeugt und empfiehlt die Beschaffung des Komuna-Produktes incl. der Sitzungs-App, die die Sitzungsdaten auch offline verfügbar macht.

Nach Installation, Test- und Schulungsphase kann das System laut Softwarefirma frühestens Ende 2020 in Betrieb gehen.